

Digitalisierung als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel nutzen

Die von der DPoIG Rheinland-Pfalz seit Jahrzehnten geforderte Zahl der 10 000 ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten soll voraussichtlich zum 1. Oktober 2024 erreicht werden. Die Landesregierung stellte zudem jüngst bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage heraus, dass bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen die (spezialisierten) Tarif- und Verwaltungskräfte eine entscheidende Rolle einnehmen.

Es ist allerdings deutlich zu hinterfragen, ob dieses Personalportfolio für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ausreichend angesetzt ist. Insbesondere der Gigatrend der Digitalisierung schlägt in der Polizei mit voller Wucht ein und führt zu massiven Arbeitszuwächsen. Beispielsweise ist hier der erhebliche Anstieg von Kriminalität im digitalen Raum zu nennen, die daraus resultierenden Fallzahlenanstiege, beispielsweise im Bereich der NCMC-Vorgänge, sowie die exponentiell stei-

genden Datenmengen bei sichergestellten digitalen Beweismitteln. Die europaweite Umsetzung des Digital Service Acts in 2024 wird diesen Trend noch weiter verschärfen.

Der Fachkräftemangel ist im öffentlichen Dienst allgegenwärtig und beschränkt sich mitnichten nur auf die Polizei Rheinland-Pfalz. Nach Einschätzung des Deutschen Beamtenbundes fehlt im öffentlichen Dienst bundesweit massiv Personal. „Nach Einschätzung unserer 40 Mitgliedsgewerkschaften fehlen 360 000 Beschäftigte“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach in einem Pressestatement. Dabei handelt es sich allerdings nur um eine Momentaufnahme. Das Beratungsunternehmen PwC veröffentlichte jüngst eine Studie zum Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor, die prognostiziert, dass im Jahre 2030 bundesweit eine Million Fachkräfte im öffentlichen Dienst fehlen werden, sofern keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. In der Studie wird ein Vorschlag für ein Maßnahmenpaket vorgestellt, welches darauf abzielt, mehr Kandidaten für die Arbeit in der Verwaltung zu gewinnen beziehungsweise verfügbares Personal besser zu nutzen sowie durch eine verstärkte Digitalisierung der Arbeitsprozesse den Personalbedarf in manchen Bereichen zu reduzieren.

Der sogenannte „War for Talents“ ist auf dem Arbeitsmarkt im vollen Gange und es wird mehr als deutlich, dass die aktuellen Herausforderungen nur durch ein „Mehr an Personal“ nicht mehr zu bewältigen sind. Zum einen steht

das gesuchte Personal am Arbeitsmarkt schlicht und ergreifend nicht in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung, zum anderen ist eine unendliche Skalierung des Personalkörpers aus einer Vielzahl von weiteren Gründen nicht möglich. Gleichwohl zielen sechs der zehn Handlungsempfehlungen der PwC-Studie darauf ab, den Kandidatenpool für den öffentlichen Sektor zu vergrößern beziehungsweise den Pool an verfügbaren Kandidaten besser zu nutzen. Zu den Maßnahmen gehören flexiblere Renten- und Pensionseintritte, eine Stärkung des Ehrenamts und die Förderung qualifizierter Zuwanderung, außerdem die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Sektors, erleichterte Quereinstiege aus der Privatwirtschaft und eine optimierte Personalgewinnung. Viele Positionen der DPoIG Rheinland-Pfalz finden sich hier wieder.



Link zur PwC-Studie

Insbesondere bei der Steigerung der Effizienz durch Digitalisierung und somit Vereinfachung von Arbeitsabläufen sieht die DPoIG Rheinland-Pfalz in der Polizei Rheinland-Pfalz noch sehr viel Entwicklungspotenzial. Eine Studie der Boston Consulting Group und dem Centre for Digital Governance zur Zukunftsfähigkeit der Verwaltung weist aus, dass die Schnittstelle zu Bürger und Unternehmen deutlich posi-



Florian Westrich

ver bewertet wird als die Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe. Es werden eklatante Defizite bei der Automatisierung von Prozessen unter Nutzung von moderner Technologie wie künstlicher Intelligenz (KI) und Robotic Process Automation (RPA) gesehen.

Was ist eigentlich RPA?

Robotic Process Automation (RPA, deutsch: robotergestützte Prozessautomatisierung) ist ein Ansatz zur Prozessautomatisierung, bei dem repetitive, manuelle, zeitintensive oder fehleranfällige Tätigkeiten durch sogenannte Software-roboter (Bots) erlernt und automatisiert ausgeführt werden.

Insofern wäre die Polizei Rheinland-Pfalz gut beraten einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung und Vereinfachung von Arbeitsprozessen zu setzen, um insofern Arbeitsaufwände zu reduzieren. Insbesondere bei der Bearbeitung von sich häufig wiederholenden, routinemäßigen Tätigkeiten besitzt RPA das

Impressum:

Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstehofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpolg@t-online.de
ISSN 0937-4876



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Potenzial, die Sachbearbeitung durch Automatisierung von Arbeitsschritten massiv zu entlasten und in der Folge Freiräume für andere Tätigkeiten, beispielsweise Ermittlungen, Fortbildung oder präventive Maßnahmen zu generieren. Welches Potenzial RPA besitzt, zeigen aktuelle Studien, die davon ausgehen, dass Geschäftsprozesse mit RPA fünf bis zehn Mal schneller als zuvor durchgeführt werden können und in einzelnen Prozessen 60 bis 80 Prozent der Arbeitsaufwände eingespart werden können. Denn anders als der Mensch können Roboter ohne Pausen arbeiten, sie sind schnell und machen keine Fehler. Schon heute kann RPA bis zu 25 bis 40 Pro-

zent aller weitgehend standardisierten Büroaufgaben automatisieren. In wenigen Jahren, so die Prognosen, werden Software-Roboter nahezu sämtliche Routineaufgaben im Büro übernehmen können. An diesen Aussagen wird deutlich, dass Digitalisierung die massive Änderung von Produkten, Prozessen und Geschäftsmodellen beschreibt und bei Weitem mehr als nur IT ist. Wie bereits dargestellt, gibt es in der Polizei Rheinland-Pfalz noch sehr viel ungenutzte Potenziale. Nach einer Bewertung der DPolG hat die Landesregierung ihr Serviceversprechen aus der Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz bei Weitem noch nicht erfüllt:

■ Serviceversprechen der Landesregierung

„Sie (die Landesverwaltung) ist effizient und leistungsfähig und hebt die Effizienzpotenziale der Digitalisierung. Sie ist innovativ, nachhaltig und verändert sich agil, indem sie die Digitalisierungskompetenzen der Beschäftigten stärkt, Spielräume für Innovationen schafft und gute Ideen schnell umsetzt.“¹

Auch der Zukunftsvertrag der Landesregierung setzt das Ziel, die Digitalisierung verwaltungsinterner Prozesse weiter zu unterstützen, um soweit wie möglich vollständig digitalisierte Verwaltungsprozesse zu schaffen.²

Die DPolG Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, die Anstrengungen zur Digitalisierung unserer Arbeitsprozesse deutlich zu erhöhen, denn nur mit mehr Personal werden wir die aktuellen Herausforderungen nicht bewältigen können und laufen in die Gefahr, unsere Organisation bereits kurzfristig zu überfordern.

Florian Westrich,
stellvertretender
DPoIG-Landesvorsitzender

¹ Strategie für das digitale Leben in RLP, Seite 48.

² Vgl. Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021–2026, Seite 96

Aktuelle Informationen zur Heilfürsorge bei der Polizei Rheinland-Pfalz

DPoIG fordert endlich Klarheit!

Das Thema „Heilfürsorge oder Beihilfe“ wird in der rheinland-pfälzischen Polizei seit Jahrzehnten aus unterschiedlichen Blickwinkeln, häufig gar höchst kontrovers diskutiert.

Die Landesregierung stieg 1996/1997 erstmals in verschärfte Spardiskussionen ein und legte den Gewerkschaften die Absicht vor, die Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Bereitschaftspolizei als Sparbeitrag abzuschaffen und auch die dort eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten in das Beihilfesystem einzugliedern.

In diesem Zusammenhang antwortete der Innenminister, Roger Lewentz Jahre später, konkret 2011, auf eine Kleine Anfrage der CDU zur unterschiedlichen Gesundheitsver-

sorgung rheinland-pfälzischer Polizist*innen wie folgt:

– Auszug –

Drucksache 16/86 Landtag Rheinland-Pfalz – 16. Wahlperiode

... Nachdem sich mit der im Jahre 1996 begonnenen Neugliederung der rheinland-pfälzischen Bereitschaftspolizei deren Aufgabenstellung maßgeblich geändert hatte, stand die Beibehaltung der gesetzlichen Regelung zur Diskussion. Insbesondere vor dem Hintergrund des verstärkten Einsatzes geschlossener Einheiten der Bereitschaftspolizei aus Anlass von Sportveranstaltungen oder Demonstrationen des Rechts- oder Linksspektrums in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern, bei denen zunehmend Gewalt auch gegen

die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten ausgeübt wird, wurde die Gewährung unentgeltlicher Heilfürsorge für die Polizeibeamtinnen und -beamten der Bereitschaftspolizei als weiterhin angezeigt erachtet ...

Mit der gerichtlichen Feststellung, dass die sogenannte Heilfürsorgevorschrift eine unzureichende materielle Rechtsgrundlage darstellt, wurde 2016 eine neue Heilfürsorgeverordnung erarbeitet, die bis heute keine Gültigkeit hat. Mit dem Koalitionsvertrag für die Legislatur 2016 bis 2021 wurde die Gründung des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik auf den Weg gebracht. Die faktische Verkleinerung des Personalkörpers der „alten“ Direktion der Bereitschaftspolizei bei der Überführung in das PP ELT und durch

den Abgang ehemaliger Bereitschaftspolizeibeamt*innen in den Wechselschichtdienst oder zur Kriminalpolizei sowie die Zusammenlegung des MEK und des SEK sorgt zunehmend für Diskussionen innerhalb des Personals.

Seit dem 1. Oktober 2017 erhalten alle neuen Polizist*innen der Abteilung Bereitschaftspolizei des PP ELT keine freie Heilfürsorge mehr und sind beihilfeberechtigte Privatpatienten. Nun sitzen Heilfürsorgeberechtigte und Privatpatienten in einem Büro, in einem Dienstfahrzeug und die Verwirrung ist in der Zwischenzeit „perfekt“.

Am 17. und 18. September 2019 hat der Hauptpersonalrat in einer Sondersitzung ebenfalls diese Thematik ausführ-



lich erörtert. Mit innenministeriellem Schreiben vom 27. Januar 2020 legte Innenminister Roger Lewentz den Grundstein für einen Arbeitsstab „Heilfürsorge“ und einer möglichen Systemumstellung bei der Gesundheitsversorgung im Polizeibereich. In diesem Arbeitsstab sind alle Gewerkschaften vertreten und haben umfangreiche Stellungnahmen zu einer Heilfürsorge abgegeben und in der bisher einzigen Sitzung am 5. Juni 2020 diskutiert.

Leider ist die Arbeit in diesem Gremium seitdem zum Erliegen gekommen und bedauerlicherweise hat der Innenminister Anfang Juli 2022 öffentlich die Aussage getätigt, dass er einer „Heilfürsorge für alle Polizeibeamt*innen“ eine Absage erteilt. Nach einem Informationsaustausch zwischen dem Landesvorsitzenden der DPoIG, Thomas Meyer, mit der Abteilung 4 im Innenministerium ist

nun Anfang Oktober eine weitere Sitzung des „Arbeitsstabs Heilfürsorge“ in Aussicht gestellt worden. Uns ist bekannt, dass eine große Unsicherheit unter den aktuellen Empfängern der Heilfürsorgeleistungen herrscht und viele die Wahrnehmung haben, unterschiedlich, gar ungerecht in der Gesundheitsversorgung – insbesondere in finanzieller Hinsicht – behandelt zu werden.

Fakt ist: Der Innenminister hat sich zur gänzlichen Abschaffung der aktuellen sogenannten „Freien Heilfürsorge“ nicht geäußert.

Fakt ist: Im Arbeitsstab wurde bisher nicht über eine Übergangslose oder eine komplette Abschaffung bei den sogenannten „Altfällen“, zu denen unter anderem der Landesvorsitzende der DPoIG als Pilot und Angehöriger der Bereitschaftspolizei gehört, abschließend beraten.

Fakt ist: Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert die Landesregierung auf, endlich Klarheit und Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen.

■ Die Forderungen der DPoIG Rheinland-Pfalz sehen wie folgt aus

1. An der schon 1997 existierenden Grundlage bei der Gewährung der Freien Heilfürsorge für die Angehörigen der Bereitschaftspolizei hat sich nichts verändert. Die Kolleg*innen der BePo und der Abteilung SE müssen gleich behandelt werden. Am Status der bestehenden Altfälle nach der Gründung des PP ELT darf sich nichts ändern.
2. Der zugrunde liegende Fürsorgegedanke bei der Gesundheitsversorgung unserer Polizei gilt für die gesamte Polizei und muss gerade in

der heutigen Zeit ein noch höheres Gewicht haben. Konkret bedeutet das, dass die Forderung nach einer Heilfürsorge für ALLE wie in den meisten Bundesländern und beim Bund – auf einem sehr hohen Niveau – grundsätzlich bestehen bleibt.

3. Die Deutsche Polizeigewerkschaft erteilt allen politischen Absichten, unsere Polizei im Bereich der Gesundheitsversorgung künftig schlechterzustellen, eine klare Absage und fordert die politischen Mandatsträger auf, in der Sache parteipolitische Grabenkämpfe zu unterlassen.

Darüber hinaus wird die DPoIG ihren Mitgliedern, aber auch sonst interessierten Kolleginnen und Kollegen einen kurzen, anonymisierten Fragebogen zur Verfügung stellen, um ein aktuelles Bild zu erhalten. ■

Hallo und AUF WIEDERSEHEN!

Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Mitgliedern und den Aktiven in der DPoIG, die mich kräftig in meiner Arbeit als Vorsitzender des KVD Fachverbandes unterstützt haben, herzlich bedanken für die vergangenen fünfzehn Jahre.

Eine Zeit, welche für mich persönlich sehr prägend, herausfordernd und erfüllend war. Sehr viele interessante Gespräche, Termine, Treffen, Presseanfragen und Artikel, welche ich in diesem Amt bewerkstelligen durfte.

Vor allem ist mir Benno Langenberger, der DPoIG-Landesvorsitzende zur Zeit der „Taser-Forderung“ der fünf Oberzentren noch gut in Erinnerung. Dies war die arbeitsin-

tensivste Phase meiner Funktion.

Ausgelöst durch einen Messerangriff bei einer Ruhestörung unter anderem auf mich – die Polizei musste im Rahmen der Nahbereichssuche dann von der Schusswaffe Gebrauch machen –, erfolgte eine Flut von Presseanfragen (Deutschland-Radio, RTL, SWR, BILD, Rhein-Zeitung, Allgemeine Zeitung und so weiter). Hinzu kam eine große Aufmerksamkeit bei Facebook.

Der Durchbruch war geschafft, die Presse und damit die Öffentlichkeit fingen langsam an zu begreifen, welche wichtige Stellung dem Kommunalen Vollzugsdienst in der Sicherheitsarchitektur von Rhein-

land-Pfalz zukommt. Nicht nur ich, auch der gesamte Vorstand, war nicht nur in den folgenden Tagen, sondern bis heute gefordert und konnte bei Interviews klarstellen, dass der KVD das DEIG eben nicht fürs Schreiben der Knöllchen benötigt. Ab diesem Zeitpunkt hatte sich in der Pressewelt und der Politik etwas geändert, wofür ich sehr dankbar bin.

Sicher auch der entscheidende Anstoß, dass sich die Sicherheitskonferenz 2019 in Koblenz ausschließlich dem Thema Kommunalen Vollzugsdienst widmete. Benno Langenberger und ich waren dort als Referenten eingeladen. Es folgten in den nächsten Jahren zahlreiche politische Gespräche, auch



► Mario Weyand

mit dem Innenminister und im MdL, sowie mit Parteien im Landtag, im TV et cetera.

Wir waren plötzlich gefragt und äußerten uns forsch zu diesen und jenen Themen, worauf die Presse gerne zurückgriff. Der KVD war in aller



Munde. All dies hat mir sehr viel abverlangt und meine Familie oft genug in den Hintergrund treten lassen, denn ich habe dieses Amt nicht übernommen, um ein Amt zu haben, sondern mit einer Vision.

Einiges dieser Vision ist dank harter Arbeit in Erfüllung gegangen beziehungsweise auf einem guten Weg. In diesem Jahr konnten wir Früchte dieser harten Arbeit, dank Bohren dicker Bretter, endlich ernten. Als Distanzabwehrmittel ist nun offiziell die JPX zugelassen worden, der BOS-Funk geht spätestens im Sommer 2023 in den Realbetrieb und jüngst wurde durch das Mdl verkün-

det, dass das Blaulichtverbot fallen wird! Somit sind drei Grundziele erreicht worden, welche wir niemals erreicht hätten, wenn uns die DPoIG Rheinland-Pfalz nicht die Möglichkeit des Fachverbandes gegeben hätte.

Und noch etwas: Durch unsere, wie ich finde, gute Arbeit, baut sich gerade ein Fachverband im Saarland auf und auch in Hessen – das finde ich ganz stark!!! Irgendwann vielleicht auch auf Bundesebene? Ich will aber auch nicht verschweigen, dass ich dienstlich, durch neue Führungsstrukturen, Schwierigkeiten bekam, meine gewerkschaftliche Tätigkeit

auszuüben. So wurde mir das Vertrauen und die Position des stellvertretenden DGL entzogen und ich in eine andere DG versetzt. Was leider auch dazu geführt hat, dass ich mich mit dem Gedanken trage, den KVD zu verlassen.

Ihr könnt euch sicher vorstellen, dass sich so etwas auf die dienstliche und vor allem persönliche Situation auswirkt. Diese Belastung will ich selbst nicht mehr tragen und will sie vor allem nicht mehr meiner Familie zumuten. Deshalb habe ich das Amt des Vorsitzenden des Fachverbandes KVD mit Ablauf des August 2022 niedergelegt.

Simon Schweißthal wird den Vorsitz des Fachverbandes Kommunalen Vollzugsdienst übernehmen. Als mein Stellvertreter konnte er bei zahlreichen Terminen mit Politik oder Presse seine Kompetenz und sein großes Fachwissen bereits unter Beweis stellen und sich einen guten Namen machen.

Machts gut und irgendwann sehen wir uns wieder, ganz bestimmt.

Liebe Grüße

Mario Weyand, Fachverband Kommunalen Vollzugsdienst, Vorsitzender a. D.

Neues aus der Rechtsprechung

Audioaufnahmen von einer Personalienfeststellung durch Polizeibeamte

Wird von der Personalienfeststellung durch Polizeibeamte anlässlich der Kontrolle einer Personenansammlung eine Audioaufnahme gefertigt, liegt die Annahme des Anfangsverdachts für ein gemäß § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbares Vergehen der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes nahe.

Am frühen Morgen des 30. Mai 2020 führten Polizeibeamte an der Fachhochschule in Kaiserslautern eine Kontrolle von circa 15 bis 20 Personen durch. Während die Polizeibeamten die Personalien der noch anwesenden Personen feststellten, filmte die Angeklagte den Polizeieinsatz mit ihrem Smartphone. Da aus Sicht der Beamten davon auszugehen war, dass sie mit ihrem Smartphone tatsächlich audiovisuelle Aufnahmen von der Polizeikontrolle gefertigt hatte und einzelne Betroffene der Perso-

nenkontrolle und auch Gespräche zwischen den einzelnen Betroffenen aufgenommen worden waren, wurde die Sicherstellung des Handys angeordnet und gegen den Widerstand der Angeklagten durchgesetzt. Dazu wurde die Angeklagte zu Boden gebracht und gefesselt. Hierbei beleidigte die Angeklagte die Polizeibeamten.

Das Amtsgericht hat die Angeklagte wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten mit Bewährungssetzung verurteilt. Hiergegen wendete sich die Angeklagte mit ihrer (Sprung-) Revision.

Das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken hat die Revision der Angeklagten als unbegründet verworfen. Der Senat hat ausgeführt, eine Strafbar-

keit nach § 113 StGB wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte setze voraus, dass die Diensthandlung, gegen die Widerstand geleistet werde, rechtmäßig sei. Diese Diensthandlung sei hier die Sicherstellung des Smartphones. Die Sicherstellung sei gerechtfertigt, wenn das Smartphone

als Beweismittel in einem Strafverfahren in Betracht kommen könnte. Das wiederum sei nur der Fall, wenn die Video- und Audioaufnahme als solche strafbar sein könnte.

OLG Zweibrücken, Beschluss vom 30. Juni 2022, Az.: 1 OLG 2 Ss 62/21, juris

> Wir gratulieren

Im Monat September haben Geburtstag:

40 Jahre

Wolfgang Klar
Barbara Zobel

50 Jahre

Christian Engl
Oliver Stabel

55 Jahre

Holger Binz
Michael Thies

60 Jahre

Berthold Martin
Joachim Müller
Michaela Hammer

65 Jahre

Horst Kapp
Karl Eberle
Rudolf Wenzel
Ottmar Himmes

70 Jahre

Gunther Lessmeister
Karl-Heinz Reinhardt

77 Jahre

Bernhard Schulz